

**Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Frechen 2016-2021**  
**- Projektförderung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit**  
**in Frechen gemäß §§ 13-14 SGB VIII**  
**Integration und Unterstützung**  
**– Richtlinien zur Projektförderung 2021 –**

## **1. Zuwendungszweck**

Die Projektförderung ist Bestandteil der Maßnahmenplanung und Finanzierung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Frechen 2016-2021 (KKJFP). Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Frechen vom 13.04.2016 sowie des Rates der Stadt Frechen vom 24.05.2016 werden mit den im Folgenden näher bezeichneten Projektmitteln sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Handlungsansätze auf Grundlage der §§ 13-14 SGB VIII (Jugendsozialarbeit/Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) in Frechen gefördert. Der Förderschwerpunkt liegt hierbei auf Angeboten aus dem Bereich Integration und Unterstützung sowie Prävention. Die Angebote sollen den örtlichen Bedürfnissen entsprechen und mit der Jugendhilfeplanung abgestimmt werden.

Die förderungsrelevanten Angebote können grundsätzlich allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren zugänglich sein. Form, Inhalt und Ausgestaltung der förderungsrelevanten Projekte unterliegen keiner spezielleren Eingrenzung, abgesehen davon, dass diese

- den Vorgaben der §§ 13-14 des SGB VIII entsprechen müssen
- dem Angebotsschwerpunkt Integration und Unterstützung sowie Prävention entsprechen müssen
- unter Anleitung/Betreuung pädagogisch bzw. fachlich qualifizierten Personals stattfinden müssen.

Im Förderjahr 2021 erfahren jene Angebote eine besondere Förderungswürdigkeit, welche

- der Integration von jungen Menschen – mit oder ohne Zuwanderungshintergrund – in Schule, Ausbildung und Beruf dienen können
- der Installation nachhaltiger Strukturen der Bildung und Förderung vor Ort dienen
- kooperative, übergreifende und nachhaltige Formen und Ansätze der Kinder- und Jugendarbeit stärken
- den im KKJFP ermittelten Bedarfslagen in den Arbeitsbereichen Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, den Zielen Integration, Unterstützung und Prävention sowie den Leitlinien/Querschnittsaufgaben des KKJFP entsprechen.

## **2. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind gemäß § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

## **3. Zuwendungsvoraussetzungen/Gegenstand der Förderung**

3.1 Gefördert werden notwendige und angemessene Sach- und Personalkosten für Einzelmaßnahmen.

3.2 Durch die Antragstellung werden die Förderrichtlinien verbindlich anerkannt.

3.3 Eine gleichzeitige Förderung der Maßnahmen aus Mitteln des Jugendförderungsprogrammes der Stadt Frechen und anderen öffentlichen Mitteln ist ausgeschlossen.

#### **4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zweckbindung**

4.1 Die Summe der insgesamt zur Verfügung stehenden Projektmittel für das Jahr 2021 beträgt 13.500,00 € - *vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch den Rat der Stadt Frechen.*

4.2 Die Zuwendung wird nur bis zur Höhe der ungedeckten Kosten der zu fördernden Einzelmaßnahmen gewährt. Die Gewährung von Zuwendungen setzt grundsätzlich den Einsatz von Eigenmitteln voraus. Diese Eigenleistung gilt in der Regel durch den ehrenamtlichen Einsatz von Betreuenden des Trägers und durch die Organisation der Maßnahme als erbracht. Projektbezogene Spenden werden nicht in das Finanzierungskonzept einbezogen. Bei kostenintensiven Maßnahmen sind angemessene Teilnehmerbeiträge zu erheben.

4.3 Der Träger der Maßnahme ist verpflichtet, die Fördermittel sachgerecht und wirtschaftlich sowie den Zielen ihrer Maßnahme entsprechend zu verwenden. Gegenstände, die zur Erfüllung des Zweckbindungszweckes erworben werden, unterliegen einer Zweckbindungsfrist, die im Zuwendungsbescheid festgelegt wird.

4.4 Ein Rechtsanspruch der Träger der Jugendhilfe auf Förderung besteht nicht. Die Gewährung der Fördermittel ist jeweils auf das laufende Haushaltsjahr beschränkt, ein Anspruch auf ähnliche Förderung in Folgejahren besteht nicht.

#### **5. Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren**

5.1 Die Zuwendung wird zu Einzelmaßnahmen gewährt. Die Bewilligung von Zuwendungen bis zur Höhe von 2.000,00 € erfolgt durch die Verwaltung des Jugendamtes. Im Bewilligungsverfahren erfahren die unter **Gliederungspunkt 1** dieser Richtlinien dargestellten Kriterien der besonderen Förderungswürdigkeit von Maßnahmen eine besondere Berücksichtigung, insbesondere wenn mehr Mittel beantragt werden als zur Verfügung stehen.

Alle über 2.000,00 € hinausgehenden Zuwendungsanträge beschließt der Jugendhilfeausschuss. Die Zuwendungssumme für Einzelmaßnahmen ist auf 3.000,00 € begrenzt. Über Ausnahmen entscheidet der Jugendhilfeausschuss. Sollte die Höhe der beantragten Fördermittel die Summe der zur Verfügung stehenden Mittel überschreiten, entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Prioritäten bei der Vergabe der Maßnahmen bzw. die Aufteilung der gewährten Projektmittel.

5.2 Der Träger der Maßnahme legt bei Antragsstellung, welche spätestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu erfolgen hat, eine Kurzkonzeption für die geplante Maßnahme sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan vor.

Aus dem **Kurzkonzept** sollen insbesondere

- die Zuordnung der geplanten Maßnahme innerhalb der §§ 13-14 SGB VIII sowie den Arbeitsschwerpunkten Integration und Unterstützung,
- die Ziele und Zielgruppen,
- die personellen, zeitlichen und örtlichen Rahmenbedingungen,
- die pädagogischen Prinzipien/Methoden,
- der Sozialraumbezug,
- evtl. geplante Kooperationen

für die geplante Maßnahme hervorgehen.

In Bezug auf die **Projektfinanzierung** sind für das Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren **ausschließlich die Formulare 1 und 2** der Anlage zu diesen Richtlinien zu verwenden.

- 5.3 Antragsschluss für Maßnahmen im ersten Halbjahr des laufenden Haushaltsjahres ist der 15.05. eines Jahres, Antragsschluss für Maßnahmen im zweiten Halbjahr eines laufenden Haushaltsjahres ist der 15.11. eines Jahres.
- 5.4 Der Verwendungsnachweis hat bis spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme zu erfolgen. Zur Prüfung der rechtmäßigen Verwendung der Zuschüsse behält sich die Stadt Frechen eine Belegprüfung vor. Zu diesem Zweck sind die Abrechnungsunterlagen mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel müssen zurückgezahlt werden.
- 5.5 Gleichzeitig mit der Antragsstellung kann eine Abschlagszahlung in Höhe von 60 % der zu erwartenden Zuwendung beantragt werden, welche frühestens drei Wochen vor Beginn der Maßnahme ausgezahlt wird.
- 5.6 Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über die durchgeführten sowie in Planung befindlichen Maßnahmen informiert.

## 6. Inventar

- 6.1 Der Träger der Maßnahme ist zur Führung einer vollständigen Inventarliste über alle Inventargegenstände im Einzelwert von über 100,00 € verpflichtet. Hierzu ist das **Formular 3** der Anlage zu diesen Richtlinien zu verwenden. Über Gegenstände, die zur Erfüllung des Zweckbindungszweckes erworben wurden, kann der Zuwendungsempfänger vor Ablauf der Zweckbindungsfrist nicht anderweitig verfügen.

### **Anlagen**

Formular 1 - Antragsformular  
Formular 2 - Formular zum Verwendungsnachweis  
Formular 3 - Auswertungsbogen  
Formular 4 - Inventarliste

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie die Richtlinien zur Projektförderung „Projektförderung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Frechen gemäß §§ 13-14 SGB VIII“

Stadt Frechen  
 Fachdienst Jugend, Familie und Soziales  
 -Jugendamt-  
 Abteilung Verwaltung  
 Johann-Schmitz-Platz 1-3  
 50226 Frechen

**A N T R A G**

**auf Gewährung einer Zuwendung zur Projektförderung aus der Förderposition  
 „Projektförderung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Frechen  
 gemäß §§ 13-14 SGB VIII“**

<b>Antragsteller</b> (Name/Bezeichnung, Anschrift)	Ansprechperson
	Telefon
	Telefax
	E-Mail
	<b>Bankverbindung</b>
	Name und Sitz des Kreditinstitutes
	BIC
IBAN	
Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>Projektbezeichnung</b>	
<b>Termin/Durchführungszeitraum (von-bis)</b>	
<b>Höhe der beantragten Zuwendung</b>	<b>Gesamtausgaben</b>
EUR	EUR
Es wird eine Abschlagszahlung der zu erwartenden Zuwendung in Höhe von 60% beantragt <i>(Bitte ankreuzen)</i>	

*bitte wenden*

## Kosten- und Finanzierungsplan

AUSGABEN		EINNAHMEN									
<b>Personalkosten</b> (bitte differenziert auflühren)											
Honorarkräfte	€	Teilnahmebeiträge	€								
Sonstige Mitarbeitende	€	Eigenleistung des Trägers	€								
	€	Kommunale Förderung	€								
<b>GESAMT PK</b>	<b>€</b>		<b>€</b>								
<b>Sachkosten</b>											
Verpflegung/Lebensmittel	€	<table border="1"> <tr> <td colspan="2"><b>Nur für Jugendamt:</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2">DATUM</td> </tr> <tr> <td>SACHLICH RICHTIG</td> <td></td> </tr> <tr> <td>RECHNERISCH RICHTIG</td> <td></td> </tr> </table>		<b>Nur für Jugendamt:</b>		DATUM		SACHLICH RICHTIG		RECHNERISCH RICHTIG	
<b>Nur für Jugendamt:</b>											
DATUM											
SACHLICH RICHTIG											
RECHNERISCH RICHTIG											
Veranstaltung/Programm	€										
Material	€										
Fahrtkosten	€										
Sonstiges	€										
<b>GESAMT SK</b>	<b>€</b>										
<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>€</b>										

Diesem Antrag ist ein Kurzkonzzept gemäß den Projekttrichtlinien zur Förderposition beizulegen!

Es wird versichert, dass der beantragte Zuschuss nur für die durchgeführte Maßnahme verwendet wird. Die Förderrichtlinien werden verbindlich anerkannt. Die Richtigkeit aller Angaben - auch der auf allen Zusatzunterlagen - wird bestätigt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie die Richtlinien zur Projektförderung „Projektförderung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Frechen gemäß §§ 13-14 SGB VIII“

Stadt Frechen  
 Fachdienst Jugend, Familie und Soziales  
 -Jugendamt-  
 Abteilung Verwaltung  
 Johann-Schmitz-Platz 1-3  
 50226 Frechen

**VERWENDUNGSNACHWEIS**

**Projektförderung aus der Förderposition „Projektförderung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Frechen gemäß §§ 13-14 SGB VIII“**

<b>Maßnahmeträger</b> (Name/Bezeichnung, Anschrift)	Ansprechperson
	Telefon
	Telefax
	E-Mail
	<b>Bankverbindung</b>
	Name und Sitz des Kreditinstitutes
	BIC
IBAN	
Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>Projektbezeichnung</b>	
<b>Termin/Durchführungszeitraum (von-bis)</b>	
<b>Höhe der gewährten Zuwendung</b>	<b>Gesamtausgaben</b>
EUR	EUR
Es wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 60% beantragt. <i>(Bitte ankreuzen)</i>	

*bitte wenden*

## Kosten- und Finanzierungsplan

AUSGABEN		EINNAHMEN									
<b>Personalkosten</b> (bitte differenziert auflühren)											
Honorarkräfte	€	Teilnehmerbeiträge	€								
Sonstige Mitarbeitende	€	Eigenleistung des Trägers	€								
	€	Kommunale Förderung	€								
<b>GESAMT PK</b>	<b>€</b>		<b>€</b>								
<b>Sachkosten</b>											
Verpflegung/Lebensmittel	€	<table border="1"> <tr> <td colspan="2"><b>Nur für Jugendamt:</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2">DATUM</td> </tr> <tr> <td>SACHLICH RICHTIG</td> <td></td> </tr> <tr> <td>RECHNERISCH RICHTIG</td> <td></td> </tr> </table>		<b>Nur für Jugendamt:</b>		DATUM		SACHLICH RICHTIG		RECHNERISCH RICHTIG	
<b>Nur für Jugendamt:</b>											
DATUM											
SACHLICH RICHTIG											
RECHNERISCH RICHTIG											
Veranstaltung/Programm	€										
Material	€										
Fahrtkosten	€										
Sonstiges	€										
<b>GESAMT SK</b>	<b>€</b>										
<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>€</b>										

Diesem Verwendungsnachweis ist der Auswertungsbogen zur durchgeführten Maßnahme beizulegen (ANLAGE I zum Verwendungsnachweis). Im Falle der Anschaffung von Inventargegenständen im Einzelwert von über 100,00 € mit Projektfördermitteln ist eine vollständige Inventarliste beizulegen (ANLAGE II zum Verwendungsnachweis).

Die Richtigkeit aller Angaben - auch der auf allen Zusatzunterlagen - wird bestätigt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Die vorliegende Statistik wird nach Beendigung der bezeichneten Maßnahme vom Maßnahmeträger erstellt.

**Projektförderung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Frechen  
gemäß §§ 13-14 SGB VIII  
- A U S W E R T U N G S B O G E N -**

Maßnahme: \_\_\_\_\_

Zeitraum: \_\_\_\_\_

Träger der Maßnahme: \_\_\_\_\_

Jeweils Anzahl einzutragen / Mehrfachnennungen sind möglich

<b>Teilnehmende insgesamt</b>		
<b>Ggf. Anzahl der Kinder/Jugendlichen auf der Warteliste</b>		
<b>TEILNEHMERSTRUKTUREN</b>		
<b>Alter der Teilnehmenden:</b>		
6 bis 8 Jahre		
9 bis 11 Jahre		
12 bis 14 Jahre		
15 bis 17 Jahre		
18 bis 21 Jahre		
22 Jahre und älter		
<b>Zuordnung der Teilnehmenden nach Geschlecht</b>		Mädchen:
		Jungen:
<b>Zuordnung der Teilnehmenden nach Nationalitäten<sup>1</sup></b>		deutsch:
		ausländisch:
<b>Zusatzinformationen - falls bekannt:</b>		
Anzahl der Kinder von Alleinerziehenden <sup>1</sup>		
Anzahl der Kinder aus kinderreichen Familien (3 und mehr Kinder) <sup>1</sup>		
Anzahl der Kinder mit Behinderungen <sup>1</sup>		
<b>Zuordnung der Teilnehmenden nach Stadtteil</b>		
Benzelrath/Grube Carl		
Bachem		
Buschbell/Hücheln		
Frechen-Innenstadt		
Grefrath/Habelrath		
Königsdorf		

Anmerkung:

Bei Veranstaltungen/Aktionen ohne Anmeldung sind Schätzungen des/der durchführenden Träger/s ausreichend.

<sup>1</sup> Diese Angabe beruht auf einer Schätzung des Maßnahmeträgers.



**„Projektförderung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Frechen gemäß §§ 13-14 SGB VIII“  
- I N V E N T A R L I S T E -**

Träger: \_\_\_\_\_

GEGENSTAND	ANZAHL	ANSCHAFFUNGS- PREIS (Einzelpreis)	ANSCHAFFUNGS- JAHR	STANDORT / RAUM	BEMERKUNGEN (defekt, wann entsorgt etc.)
			2021		
			2021		
			2021		
			2021		
			2021		
			2021		
			2021		
			2021		
			2021		
			2021		
			2021		
			2021		

Für die Richtigkeit der Angaben:

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_